

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/163613

ANTRAG

zur Ausführung und Abrechnung von zytologischen Untersuchungen

Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer
--

.....
ggf. Titel Vorname, Name geb. am

.....
Gebiets- oder Facharztbezeichnung

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang

GOP 01762 EBM	Zytologie nach § 6 der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL)
GOP 01766 EBM	Zytologie nach § 7 der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL)
GOP 01826 EBM	Zytologische Untersuchung im Rahmen der Empfängnisregelung
GOP 19318 EBM	Zytologische Untersuchung Portio / Zervix

III. Fachliche Befähigung des zytologieverantwortlichen Arztes

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von zytologischen Untersuchungen wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

- Ich bin zum Führen der Gebietsbezeichnung „Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ oder „Facharzt für Pathologie“ berechtigt

und

- führe den Nachweis einer mindestens halbjährigen ganzjährigen Tätigkeit oder einer vom Umfang her vergleichbaren maximal zweijährigen berufsbegleitender Tätigkeit in der zytologischen Diagnostik in einem zytologischen Labor (Anforderungen an das Labor siehe Anhang).

und

- habe persönlich die Beurteilung von mindestens 5000 Fällen aus der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie vorgenommen, in denen, ggf. unter Einbeziehung einer Lehrsammlung, mindestens 200 Fälle von Zervixkarzinomen oder deren Vorstadien enthalten waren.

Name der zytologischen Einrichtung: _____

Anzahl der persönlich beurteilten Fälle: _____

Bitte die entsprechenden Zeugnisse/Bescheinigungen einreichen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen!

Für die Durchführung zytologischer Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitale ist das Bestehen der Prüfung nach Anlage 1 der Zytologie-Vereinbarung erforderlich.

- Ich möchte an der Prüfung teilnehmen.
- Ich habe bereits erfolgreich an einer Prüfung nach Anlage 1 teilgenommen und füge das entsprechende Zertifikat bei.

IV. Personelle Anforderungen der Präparatebefunder

- Ich beschäftige keine Präparatebefunder.
- Ich beschäftige qualifiziertes Personal, welches unter meiner Anleitung und Aufsicht tätig ist und erfolgreich eine Ausbildung als „Zytologisch tätige Assistentin“ bzw. „Zytologisch tätiger Assistent (ZTA) an Fachschulen für ZTA abgeschlossen hat oder erfolgreich eine staatliche Prüfung als „Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin“ bzw. „Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent“ (MTA-L) an einer staatlich anerkannten Lehrereinrichtung mit einer anschließenden ganztägigen einjährigen praktischen Tätigkeit in einer Laboreinrichtung der Zervix-Zytologie abgeschlossen hat. In dieser Zeit wurden mindestens 3000 Fälle der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie selbständig vorgemustert.

Die vorgelegten Zeugnisse der ZTA's / MTA's enthalten Angaben darüber, dass theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in folgenden Bereichen erworben wurden:

- Systematische Präparatevormusterung
- Technische Beurteilung der Präparate auf ihre Brauchbarkeit zur ärztlichen Diagnostik
- Erkennung verschiedener Floren und Hinweiszeichen auf Krankheitserreger
- Erkennung der verschiedenen Zelltypen einschließlich der Erkennung von Endozervikalzellen

Folgende Mitarbeiter/-innen erfüllen die vorgenannten Anforderungen:

Name	Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden

Bitte fügen Sie die entsprechenden Zeugnisse/Bescheinigungen bei.

V. Räumliche und apparative Ausstattung

Die zytologischen Untersuchungen werden durchgeführt:

- In folgender Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte:

.....
.....
(Straße und Ort angeben)

- In folgender ausgelagerter Betriebsstätte:

.....
(Straße und Ort angeben)

Die Zytologie-Einrichtung muss über folgende Mindestausstattung verfügen:

- Annahmebereich
- Färberraum oder -bereich
- Mikroskopieraum oder -bereich
- Archivbereich
- Lagerbereich

Der Färberraum oder -bereich muss vom übrigen Laborbereich räumlich getrennt sein, die geltenden Vorschriften zum Umgang mit Gefahrenstoffen bzw. Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten. Zum Mikroskopieraum oder -bereich gehört ein binokulares Mikroskop mit einer Mindestausstattung mit 10x und 40x Objektiven sowie den entsprechenden 10x und 12x Okularen. Zum Zwecke der internen Fortbildung muss ein Diskussionsmikroskop oder eine vergleichbare Einrichtung im Labor vorhanden sein.

- Die genannten räumlichen und apparativen Anforderungen sind erfüllt.
- Folgende räumliche und apparative Anforderungen sind **nicht** erfüllt:

Bitte die nicht erfüllten Anforderungen einzeln auflühren.

VI. Erklärung

- Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Durchführung der Präparatebefundung gemäß § 6 der Zytologie-Vereinbarung zu gewährleisten.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns zur Teilnahme an der nach § 7 der Zytologie-Vereinbarung geforderten stichprobenartigen Überprüfung der Präparatequalität und der ärztlichen Dokumentation durch die Qualitätssicherungs-Kommission.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jeweils innerhalb von 2 Kalenderjahren eine themenbezogene Fortbildung von 40 Stunden Dauer oder die Teilnahme an von der KV RLP anerkannten Qualitätszirkeln oder an klinisch pathologischen Konferenzen gegenüber der KV RLP unaufgefordert nachzuweisen.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns, meinem/ unserem Personal jeweils innerhalb von 2 Kalenderjahren eine themenbezogene Fortbildung von 40 Stunden Dauer zu ermöglichen, wovon 20 Stunden auch durch eine einrichtungsinterne Fortbildung abgegolten werden können, und dies gegenüber der KV RLP unaufgefordert nachzuweisen.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns nach § 8 der Zytologie-Vereinbarung, eine Jahresstatistik zu erstellen und diese in elektronischer Form jeweils bis zum 31. Juli des Folgejahres unaufgefordert bei der KV RLP einzureichen (siehe Anlage).
- Ich/wir erkläre/n nach § 11 der Zytologie-Vereinbarung mein/unser Einverständnis zur Durchführung von Überprüfungen der Zytologie-Einrichtung durch eine Qualitätssicherungs-Kommission.

VII. Allgemeines

- Zytologische Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitale dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung durch die KV RLP erteilt wurde.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Zytologischen Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitale nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw.
der abrechnenden Stelle (anstellender Ver-
tragsarzt, MVZ, Institut)

Anlage zum Antrag zytologische Untersuchungen

Erklärung der zytologischen Einrichtung gemäß § 3 Abs. 2 der Zytologie-Vereinbarung

Name des Antragstellers: _____

Name und Adresse der Einrichtung:

Leitende/r Ärztin / Arzt: _____

Gebietsbezeichnung: _____

Fachkunde seit: _____

- Hiermit bestätige ich, dass ich als Leiter/in der Einrichtung die fachliche Befähigung zur zytologischen Untersuchung von Abstrichen der Zervix Uteri erfülle sowie mindestens 2 Jahre in der gynäkologisch-zytologischen Diagnostik tätig gewesen bin.
- Die von mir geleitete Einrichtung verfügt über eine Lehrsammlung mit mindestens 200 Präparaten, in der eine repräsentative Auswahl von Präparaten enthalten ist und die negative, unklare und positive Zellbilder beinhaltet.
- In der Einrichtung werden jährlich mindestens 12.000 Fälle beurteilt.
- Die Einrichtung erhält von gynäkologischen Fachabteilungen jährlich mindestens 6.000 Fälle. Von den mindestens 6.000 Fällen ist ein hoher Anteil histologisch erklärungsbedürftiger Befunde.

Datum

Stempel und Unterschrift der/s leitenden
Ärztin/ Arztes